

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksachen 13/2714, 13/7997 –

Entwurf eines Gesetzes zur Verlagerung des Sitzes
des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig

Bericht der Abgeordneten Gunter Weißgerber, Manfred Kolbe,
Oswald Metzger und Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, den Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission dergestalt umzusetzen, daß der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts von Berlin nach Leipzig verlegt wird.

Der Gesetzentwurf sieht vor, § 2 der Verwaltungsgerichtsordnung, in dem der Sitz des Bundesverwaltungsgerichts geregelt ist, zu ändern.

Der Gesetzentwurf verursacht Mehrausgaben des Bundes in Höhe von ca. 216 Mio. DM; davon entfallen 146,5 Mio. DM auf die sitzungsunabhängigen und 53,5 Mio. DM auf die nutzungsspezifischen Baukosten. Darüber hinaus entstehen Mehrkosten durch

den Umzug des Gerichts in Höhe von ca. 4 Mio. DM sowie für dienstrechtliche Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Umzug von Mitarbeitern in Höhe von ca. 12 Mio. DM.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Rechtsausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 6. Dezember 1996

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)
Vorsitzender

Gunter Weißgerber
Berichterstatter

Manfred Kolbe
Berichterstatter

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Berichterstatter

